

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

Kurzbezeichnung des Verfahrens	LUSD
Datum der Ersterstellung	14.01.2025
Datum der Vorlage der Ersterstellung an Datenschutzbeauftragten in der Schule	16.01.2025
Datum der aktuellen Version und ausfüllende Person	01.09.2026, Kerstin Knössl
Datum der Vorlage der letzten Version an Datenschutzbeauftragten der Schule	01.09.2026

1. Angaben zum Verantwortlichen

1.1 Verantwortliche Schule (Anschrift)	Regenbogenschule Astrid-Lindgren-Str.2 65795 Hattersheim
1.2 Verantwortliche(r) Ansprechpartner(in) der Schule	Kerstin Knössl (Schulleiterin) Beyza Düzarat (Datenschutzbeauftragte)
1.3 Gemeinsame Verantwortung	☒ Ja Verantwortlichkeiten im Rahmen der gemeinsamen Verantwortungen nach Art. 26 DS-GVO der Schule mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)
1.4 Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten der Schule (Art. 37 ff. DS-GVO) Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten des HMKB (Art. 37 ff. DS-GVO)	Funktionspostfach für die schulischen Datenschutzbeauftragten: Datenschutz4307@schule.hessen.de Funktionspostfach der oder des Datenschutzbeauftragten HMKB: Datenschutzbeauftragter.hmkb@kultus.hessen.de

2. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

2.1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit personenbezogener Daten	Die LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank) ist das offizielle Schulverwaltungsprogramm an hessischen Schulen.
2.2 Beschreibung des Zwecks der Verarbeitung personenbezogener Daten	Das Verfahren LUSD dient der Lehrer- und Schülerdatenverarbeitung und unterstützt im Sinne des § 83 Abs. 1 und § 83a Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wichtige schulorganisatorische Maßnahmen, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Es dient insbesondere der Abbildung von Unterricht, der Erstellung von rechtskonformen Zeugnissen und

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

	Berichten (z.B. Schulbescheinigungen) und der Bereitstellung von Datenabzügen an berechtigte Datenempfänger zum Zwecke der amtlichen Statistik an das Hessische Statistische Landesamt (vgl. §§ 33 ff. der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden). [ggf. individuell von der Schule zu ergänzen]
--	---

3. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

3.1 Beschreibung der Kategorie betroffener Personen	☒ Schülerinnen und Schüler ☒ Eltern im Sinne von § 100 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ☒ Lehrkräfte ☒ Sonstige an Schulen beschäftigte Personen ☒ Ansprechpersonen aus Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben ☒ Sonstige (freiwillige Angaben von weiteren Kontaktpersonen)
3.2 Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten	Schülerinnen und Schüler: • Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen) • Personenbezogene schulorganisatorische Daten (z.B. Klasse, Kurszuordnungen) • Personenbezogene Angaben zur Schullaufbahn (besuchte Schulen) • Personenbezogene Leistungsangaben und Prüfungsdaten (z.B. Kursnoten, Gesamtnoten, Bemerkungen) Kategorien erhobener Daten – Art. 9 DS-GVO: • Angaben zur Religionszugehörigkeit bezogen auf den Religionsunterricht • Besondere pädagogische Maßnahmen einschließlich sonderpädagogischer Förderbedarf • Gesetzlich erforderliche Informationen nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Masernschutz) • Gesundheitsdaten: lebenswichtige Informationen (z.B. Medikationen und Kontaktpersonen für den Notfall)

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

	Eltern: • Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen, Sorgeberechtigung) • Schulbezogene Daten (z.B. Mitgliedschaft in Schulkonferenz, Schulelternbeirat, Elternbeirat sowie ggf. Funktion im Gremium) Lehrkräfte: • Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen) • Dienstbezogene Daten: (z.B. SAP Personalnummer, Dienstbezeichnung, Vertragsart) • Schulbezogene Daten (z.B. Funktionen / Anrechnungsgründe, Mitgliedschaft Schulkonferenz, Sprechstunde) • Unterrichtsbezogene Daten (z.B. Qualifikationen, Unterrichtsfächer) • Stundenbilanzdaten (z.B. Erhöhungen / Minderungen, Abordnungen / Freistellungen) • Unterrichtseinsatzdaten (z.B. Kurse, Betreuungsangebote, Klassenleitungen) • Fachgruppenmitgliedschaften der jeweiligen Schule Kategorien personenbezogener/erhobener Daten – Art. 9 DS-GVO: • Gesetzlich erforderliche Informationen nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Masernschutz) Sonstige an Schulen beschäftigte Personen: • Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen) • Schulbezogene Daten (z.B. Funktionen, Sprechstunde ggf. sonstige Angaben) • Unterrichtsbezogene Daten und Einsatzzeiten soweit erforderlich Ansprechpersonen aus Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben:
--	--

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

	• Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, betriebliche Adresse, betriebliche Kontaktinformationen, ggf. Mitgliedschaft Schulkonferenz) Sonstige (freiwillige Angaben von weiteren Kontaktpersonen): • Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen)
--	--

4. Verarbeitung der Daten

4.1 Beschreibung der Art und Weise der Verarbeitung der personenbezogener Daten	automatisierte Verarbeitung Die Verarbeitungstätigkeiten entsprechen den Anwendungsfällen, die die jeweilige Schule mit Hilfe der LUSD zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags durchführen.
4.2 Begründung der Erforderlichkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Rechtsvorschrift)	☒ Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) ☒ Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten) ☒ Art. 9 DS-GVO i.V.m. § 20 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) ☒ Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich) ☒ § 83 Abs. 1 und § 83a Abs. 1 HSchG ☒ § 85 HSchG ☒ Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden ☒ § 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses) ☒ § 24 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (Datenverarbeitung zu statistischen Zwecken) ☐ ggf. Nennung weiterer Rechtsgrundlagen Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) Öffentliche Schulen sind nach § 83a Abs. 2 HSchG i.V.m. § 9 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden verpflichtet, die LUSD zu nutzen. Die Datenverarbeitung durch das HMKB erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 2, 3, 69, 92, 96, 83

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

	Abs. 1, 83a und 85 HSchG i.V.m. der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt.
4.3 Herkunft der Daten	Schülerdaten: - Datenauskunft durch die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern - aus kommunalen Datenbeständen zum Zweck der Ersteinschulung in Grundschulen und der Schulpflichtüberwachung Die Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (MeldDüV) legt in § 10 Art und Umfang der Datenübermittlung an hessische Schulen fest (regelmäßig, automatisiert, Datenumfang). - von der abgebenden Schule Die aufnehmende Schule erhält die umfänglichen Zugriffs- und Pflegeberechtigungen für den jeweiligen Schülerdatensatz. Ausnahmen: - o Die schulinternen Informationen der abgebenden Schule sind für die aufnehmende Schule nicht zugänglich. - o Lebenswichtige Informationen werden nur weitergeben, sofern die Betroffenen der Weitergabe zugestimmt haben. - von den Lehrkräften (Leistungsdaten) Elterndaten: - Datenauskunft durch die betroffenen Eltern Schulische Personaldaten: - Datenauskunft durch betroffenes Personal - aus dem Personalverwaltungssystem SAP - vom (zuständigen) Staatlichen Schulamt - bei Schulträgerpersonal vom Schulträger Ansprechpersonen aus Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben: - Datenauskunft durch betroffene Personen

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

	Sonstige (freiwillige Angaben von weiteren Kontaktpersonen): - Datenauskunft durch betroffene Personen
4.4 Empfänger personenbezogener LUSD-Daten	Schulträger (§ 83 Abs. 2 HSchG) Main-Taunus-Kreis Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim Tel. +49 6192 201-0 Zur Information bzgl. der Gastschulbeiträge / Schülerbeförderung kann sich der Schulträger über LUSDIK (Berichtsgenerator für LUSD-Daten) LUSDIK-Berichte mit folgenden LUSD Datenkategorien generieren: Schule Adresse, Schülerstammdaten (z.B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Datum Eintritt/Austritt Schule, Klasse, Schulform, Schüler-ID), ggf. Schüler Beruf, Adresse Ausbildungsbetrieb, Zuständiger Schulträger, Erstattungsbetrag, Kontakt- und Adressdaten der Ansprechpartner) Für den Antrag auf Erstattung von Beförderungskosten, der durch die antragberechtigten Personen selbst online gestellt wird, übermittelt der „Webservice Schülerbeförderung“ schulbesuchsbezogene Daten zum Schulbesuch im Sinne einer digitalen Schulbesuchsbescheinigung. Diese dient zur Prüfung der Berechtigung durch den Schulträger (rechtsgedeckt). Der Datenkranz enthält Schülerstammdaten (z.B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Schülerstatus, Schulform, Jahrgangsstufe, Klasse, Eintritts- und Austrittsdatum). Staatsarchiv (§ 4 Hessisches Archivgesetz) Zur Erfüllung des § 4 Abs. 1 erhält das Staatsarchiv halbjährlich entsprechenden Bericht. Hessische Zentrale für Datenverarbeitung Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ist ein kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF). Sie nimmt ihre Aufgaben unter anderem auf der Grundlage des Datenverarbeitungsverbundgesetzes und der Satzung der HZD wahr. Die Verarbeitung der LUSD-Daten erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DS-GVO, des HDSIG und der Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung nach Weisung durch das

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

	Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB). Die Maßnahmen zum Datenschutz durch Technikgestaltung (Art. 25 DS-GVO) sind in den TOMs der HZD dokumentiert. Die Maßnahmen zur Sicherheit der Datenverarbeitung (Art. 32 DS-GVO) sind im Sicherheitskonzept gemäß BSI-Standards dokumentiert. Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) HMKB im Rahmen der technischen Bereitstellung des Schulportals Hessen sofern sich die Schule für die Nutzung des Schulportals registriert hat. Externer Entwickler Die Mitarbeiter des externen Entwicklers verarbeiten LUSD-Daten streng zweckgebunden auf der Grundlage eines Vertrags zur Auftragsdatenverarbeitung, der zwischen dem Land Hessen und der Entwicklungsfirma abgeschlossen wurde. Die Verarbeitung der LUSD-Daten erfolgt i.d.R. auf anonymisierten Entwicklungs- bzw. Testumgebungen, so dass i.d.R. kein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgt. In Ausnahmefällen – z.B. wenn der Zugriff auf produktive personenbezogene Daten für die Behebung eines akuten Fehlers zwingend erforderlich ist – haben autorisierte Mitarbeiter der Entwicklung Zugriff auf personenbezogene LUSD Daten in einer besonders gesicherten Umgebung. Es ist technisch sichergestellt, dass die Entwicklung keine personenbezogenen Daten aus dieser Umgebung transferieren kann. Weitere Empfänger von personenbezogenen LUSD-Daten Die Schule hat folgende digitale Anwendung(en) selbstständig eingeführt, deren Hersteller oder sonstige Dritte personenbezogene LUSD-Daten nach Art. 4 Nr. 9 DS-GVO empfangen. <u>Schulportal Hessen</u> Datenkranz Schülerinnen und Schüler: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Klasse, Stufe, Kurse, Lerngruppen, Leistungs- und Entwicklungsstand, Noten und Zeugnissenoten, Versäumnisse, Stundenplan Datenkranz Lehrkräfte: Nachname, Vorname, Kürzel, Geburtsdatum, Geschlecht, Personalnummer, Klassenleitung, E-Mail, zugeordnete Lerngruppen und Kurse,
--	--

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

	Dokumentation des Unterrichts (Lehrbericht), Stundenplan <u>Untis Stundenplanprogramm (Untis GmbH)</u> Datenkranz Lehrkräfte: Nachname, Vorname, Kürzel, Klassenleitung, Pflichtstundenzahl und Deputate <u>Flinky Zeugnis</u> Datenkranz Schülerinnen und Schüler: Nachname, Vorname, Geschlecht, Klasse, Stufe, Zeugnisnoten, Arbeits- und Sozialverhalten, Deutschkompetenzen, Zeugnisbemerkungen, Förderschwerpunkt, Leistungs- und Entwicklungsstand, Teilnahme an zusätzlichen Unterrichtsangeboten/-veranstaltungen, herkunftssprachlicher Unterricht, Versäumnisse, Versetzungsvermerk Datenkranz Klassenlehrkräfte: Nachname, Vorname, Mailadresse, Funktion <u>Anton-App</u> Datenkranz Schülerinnen und Schüler: Name, Nutzungshistorie <u>Antolin</u> Datenkranz Schülerinnen und Schüler: Name, Nutzungshistorie <u>Klettverlag (Hamburger Schreibprobe, Leipziger Rechenprobe)</u> Datenkranz Schülerinnen und Schüler: Stammdaten von Schulklassen und Lerngruppen (Stufe, Klasse, Schuljahr), pseudonymisierte Stammdaten von Schülerinnen und Schülern (Pseudonym-Name, Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Zuwanderungshintergrund, Familiensprache, Schulform, Lehrkraft), pseudonymisierte Dokumentation, Ergebnisse und Auswertung von Online-Tests <u>Lernserver Münster</u> Datenkranz Schülerinnen und Schüler: pseudonymisierter Name, korrekte und fehlerhafte Schreibungen, optional: Geburtsmonat und -jahr, Muttersprache, Klassenstufe, Schule, Schulform, zuständige Lehrkraft, Lese- und Dekodierfähigkeit, Anmerkungen des Lehrers zu Lernzielen Datenkranz Lehrkräfte: Nachname, Vorname, Kürzel, Nutzungshistorie
--	---

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

	<u>Strato (Homepage)</u> Datenkranz Lehrkräfte: Nachname, Vorname, Lichtbild, Funktion, dienstliche E-Mailadresse, Dienstliche Telefonnummern, Klassen, besondere Leistungen Datenkranz Schülerinnen und Schüler: Nachname, Vorname, Lichtbild, Klassen, besondere Leistungen <u>Littera (Schulbibliothek):</u> Datenkranz Schülerinnen und Schüler: Nachname, Vorname, Klasse, Stufe, ggf. Anschrift, Ausleihdaten (Art und Titel des geliehenen Mediums, Ausleihzeitpunkt und Rückgabe, Verlängerungen, Mahnung) Datenkranz Lehrkräfte: Nachname, Vorname, Anschrift, Ausleihdaten (Art und Titel des geliehenen Mediums, Ausleihzeitpunkt und Rückgabe, Verlängerungen, Mahnung)
4.5 Datenübermittlungen in Drittländer / internationale Organisationen (Art. 30 Abs. 1 lit. e DS-GVO). In der Regel ist eine solche Übermittlung nicht zulässig.	Bei der LUSD handelt es sich um eine IT-Anwendung nach § 83a Abs. 1 Nr. 1 HSchG. Im Rahmen der Nutzung der LUSD Applikation erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Die Schule hat keine digitalen Anwendung(en) selbstständig eingeführt, die LUSD-Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermitteln.
4.6 Dokumentation der Maßnahmen zur Erfüllung der Informationspflichten gegenüber den Betroffenen (Art. 13, 14 DS-GVO)	Die Erfüllung der Informationspflicht obliegt der jeweiligen Schule.

5. Regelung zur Datenlöschung (Art. 30 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

5.1 Existieren gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfristen? Festgelegte Löschungsfristen, Speicherdauer Nach welchen Kriterien werden die Daten gelöscht?	Die Aufbewahrungs- und Löschfristen richten sich nach § 17 Abs. 1 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Verbindung mit Anlage 3 der Verordnung sowie den Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 14. Dezember 2012 (StAnz. 2013 S. 3, 515), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2022 (StAnz, S. 1380). Sofern andere Aufbewahrungsfristen bestehen (beispielsweise Nachweise gegenüber Fördergebern), gelten diese.
---	--

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

Erfolgt eine manuelle Löschung?	Nach § 4 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) besteht die Pflicht, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, dem Landesarchiv anzubieten. Manuelle Löschvorgänge liegen im Verantwortungsbe- reich der Schulleiterin oder des Schulleiters.
5.2 Zugriffsberechtigte Personengruppen (Berechtigungskonzept)	Eine LUSD-Berechtigungskonzeption liegt vor. Die aktuelle Vergabe der LUSD - Rollen und Berechtigungen für die Schule verantwortet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

6. Regelungen zur Datensicherheit (Art. 30 Abs. 1 lit. g i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO)

6.1 Art der eingesetzten DV-Anlagen und Software. (Angaben zur Software)	LUSD (zentrale Datenbank mit Web-Frontend)
6.2 Beschreibung getroffener technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM) Sicherheitsmaßnahmen der Schule / des Schulträgers: (z.B. Zutrittsbeschränkung zu relevanten Räumlichkeiten und Zugangsbeschränkungen zur relevanten EDV durch Passwortvergabe)	Zentrale Anwendung, welche den Schulen durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) zur Verfügung gestellt wird. Ein IT-Sicherungskonzept liegt vor. <u>Zugriff auf die LUSD ist ausschließlich für bestimmte Nutzergruppen (Schulleitung, Sekretariat) möglich.</u> <u>Der Zugang erfolgt über persönliche Benutzerkonten mit individuellen Rechten (Rollen- und Rechtekonzept, Minimalprinzip).</u> <u>Anmeldung ausschließlich mit Schul-ID und verpflichtender 2-Faktor-Authentifizierung.</u> <u>Nutzung ist von jedem schulischen und privaten Endgerät möglich, dennoch sind die Daten durch die zentralen Sicherheitsmaßnahmen der HZD (Verschlüsselung, Serverstandort in Hessen, regelmäßige Updates und Backups) geschützt.</u> <u>Weitergabe von Zugangsdaten ist untersagt; Nutzer werden regelmäßig auf die Einhaltung der Datenschutzvorgaben hingewiesen.</u>

Hinweise zum Muster LUSD Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO

Nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO ist die Schule als Verantwortliche verpflichtet, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Zu diesem Zweck wird Ihnen dieses Muster zur Verfügung gestellt.

Eine Pflicht zur Nutzung dieses Musters besteht nicht. Die jeweiligen Schulen können das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten auch in anderer Form führen.

Grau hinterlegte Felder sind von der Schulleitung auszufüllen. Im Folgenden werden zu gegebenenfalls klärungsbedürftigen Punkten Ausfüllhinweise bereitgestellt.

Es ist darauf zu achten, dass insbesondere bei den zu ergänzenden Angaben keine inhaltlichen Widersprüche zu den LUSD Datenschutzhinweisen auftreten. Das Muster für die Datenschutzhinweise ist ebenfalls auf der Webseite <https://schulehessen.de/lusdanleitungen.htm> (Wichtige Informationen und Downloads > Alle Schulformen) abrufbar.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Mustervorlage Schulen)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

Zu 1.4 Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten der Schule

Die Angabe von personenbezogenen E-Mailadressen ist grundsätzlich nicht zulässig. Es ist das Funktionspostfach für die schulischen Datenschutzbeauftragten anzugeben. Ausnahme: Lediglich bei externen Datenschutzbeauftragten muss neben einer E-Mail auch eine Anschrift eingetragen werden.

Nähere Festlegungen und Informationen zur Beantragung des Funktionspostfachs finden Sie im Erlass „*Funktionspostfach für die schulischen Datenschutzbeauftragten*“ vom 17.05.2024, abrufbar auf der Internetseite <https://schulehessen.de/lusdanleitungen.htm> (Wichtige Informationen und Downloads > Alle Schulformen).

Durch die Nutzung des Funktionspostfaches ist gewährleistet, dass bei einer personellen Veränderung diesbezüglich keine Anpassung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten notwendig sind. Auf Grund der Stellung der oder des Datenschutzbeauftragten ist sicherzustellen, dass nur dieser oder diesem bzw. der oder dem stellvertretenden Datenschutzbeauftragten die Eingaben erreichen.

Zu 4.4 Empfänger personenbezogener LUSD-Daten

Es sind bereits alle regulären Empfänger von personenbezogenen LUSD-Daten erfasst. Die Freitextfelder unter „Weitere Empfänger von personenbezogenen Daten“ sind von der Schule eigenverantwortlich auszufüllen bzw. zu löschen – je nachdem, ob es weitere Empfänger von personenbezogenen LUSD-Daten gibt. Weitere Empfänger von personenbezogenen Daten sind insbesondere dann zu erwarten, wenn die Schule im Sinne von § 83a Abs. 1 Nr. 2 HSchG zusätzlich digitale Anwendungen eigenverantwortlich eingeführt hat. Beim Ausfüllen der Freitextfelder können folgende Hinweise hilfreich sein:

- Sobald personenbezogene LUSD-Daten zur Verarbeitung außerhalb der verantwortlichen Stellen (Schule und HMKB) an Dritte weitergegeben werden, bezeichnet man diese als Empfänger.
- Relevante Dokumente zu den eigenverantwortlich eingeführten Anwendungen (z.B. das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten oder der Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung) können zum Ausfüllen der Freitextfelder hinzugezogen werden.
- Der Datenkranz umfasst alle personenbezogenen Daten, die der jeweilige Datenempfänger regulär oder im Supportfall empfängt.

Zu 4.5 Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Nach § 83a Abs. 1 Nr. 2 HSchG darf die Schule selbstständig digitale Anwendungen einführen, wenn die Schule als Verantwortliche die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Sicherheit der Datenverarbeitung gewährleistet. Diese eigenverantwortlich eingeführten Anwendungen verarbeiten möglicherweise LUSD-Daten.

Der Schulleitung obliegt die eigenverantwortliche Klärung, ob die jeweilige Anwendung LUSD-Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. In die Klärung sind gegebenenfalls der Hersteller der Anwendung, die oder der Datenschutzbeauftragte der Schule sowie der Schulträger und das jeweilige Staatliche Schulamt einzubeziehen. Die grau hinterlegten Musterfelder sind entsprechend dem Prüfergebnis auszufüllen bzw. zu löschen.